

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen
über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.
Sechster Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 21 Neugroschen, bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 15 Neugroschen.

N^o 30.

Erscheint jeden Donnerstag.

29. Juli 1841.

Die Macht der öffentlichen Meinung in Amerika *).

Neben der Herrschaft der Gesetze hat sich in Amerika die öffentliche Meinung einen mächtigen Thron erbauet, einen mächtigeren, als in irgend einem Reiche der Erde. Sie ist die Königin, der Alle — Regierer und Regierte — huldigen, auf deren Stimme Jeder achtet, deren Ge- und Verbote, gleich denen eines gewaltigen Herrschers, respektirt werden, und die einen großen Einfluß übt, sowohl auf die politischen Verhältnisse, als die socialen. In einer demokratischen Republik, wie die amerikanische, aber ist die Mehrheit, der die Entscheidung in Sachen der öffentlichen Meinung gebührt und der sich die Minderzahl, mag sie auch abweichend oder verschieden denken, unterwerfen muß.

Alles wird daher darauf ankommen, daß die Meinung der Mehrzahl durch richtige Leitung oder durch eigene Einsicht vor Verirrungen bewahrt werde. Daher liegt möglichste Verbreitung der Bildung, Aufklärung und Kenntnisse unter allen Klassen der Bürger ganz in der Politik einer Demokratie. Die Amerikaner erkennen die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit einer solchen Herrschaft der öffentlichen Meinung in einem freien Gemeinwesen; tadelnde Stimmen über dieselbe werden nur insofern vernommen, als sie oft bis zu einer ungebührlichen Einmischung in an sich ganz unschuldige Dinge, die aber unmittelbar mit der Unabhängigkeit der Handlungen und Denkungsart eines Jeden in nahem Zusammenhang stehen, geht. Der beurtheilende, anregende, richtende Einfluß der öffentlichen Meinung, bemerkt Cooper, ist unstreitig von heilsamer Einwirkung auf die äußere Sittlichkeit eines Landes. Die große Gleichgültigkeit, welche vorzüglich die höheren Stände in den meisten europ. Ländern gegen die Lebensweise der einzelnen Glieder ihres verschiedenen Umganges zu äußern pflegen,

*) Der obstehende Aufsatz ist der wörtliche Auszug aus einem von dem bekannten Publizisten Murhard herrührenden Artikel über die „nordamerikanische Verfassung“ in einem der neuesten Hefte des Staatslexikons von Rotteck und Welker. Unsere Leser werden ihm eine freundliche Aufnahme nicht versagen, sie mögen ihn nun als eine Zeichnung nordamerikanischer Zustände, oder als eine Lobrede auf die Macht der öffentlichen Meinung überhaupt ansehen. D. Red.

so lange als der äußere Schein irgend gewahrt wird — dieses kann gewiß keine positiv heilsame Wirkung auf das gesellige Leben überhaupt haben, wenn ein solches unbekümmertes Benehmen in Beziehung auf Andere auch keine schädliche positive Wirkung haben mag. Allein auf der andern Seite muß die gesellige Freiheit beeinträchtigt werden, wenn man, wie in Amerika, in seinen Beschäftigungen, in seiner Lebensweise, selbst sogar in der Anwendung seiner Zeit sich in Abhängigkeit von der öffentlichen Meinung befindet. „Diejenigen dürften gleichwohl irren“, setzt jener amerikanische Schriftsteller hinzu, „welche geneigt sein könnten, diese Erscheinung aus dem Geiste der Demokratie herleiten zu wollen.“ Denn wäre das demokratische Princip daran Schuld, dann würden dergleichen Eingriffe in die Freiheit Anderer bei deren Thun oder Lassen von den unteren Volksklassen ausgehen. Es ist vielmehr eine Art Kastengeist, der die Handlungen der Privaten vor den Richterstuhl seiner vorgefaßten Meinungen zieht, Jedem verwehren will, sich nach eigenem Gutdünken zu benehmen, von Jedem verlangt, daß er in dem Kreise, wohin er einmal gehört, vorher forschend umblicke, um ja nichts vorzunehmen, was in demselben mißfallen könnte, der sogar Jedem vorzuschreiben sich anmaßt, was er thun oder lassen soll. Es wäre wahrhaft thöricht, für ein solches Verfahren die hochtönenden Namen eines demokratischen oder republikanischen Verfahrens mißbrauchen zu wollen; denn ein solches fordert gerade umgekehrt, daß in jedem Einzelnen die persönliche Freiheit ganz unbedingt geachtet werde, so lange sie dem öffentlichen Wohle kein Hinderniß in den Weg legt. Das müßte ein äußerst unselbstständiger, unfreier, zur Unterwürfigkeit geneigter Mensch sein, der als Republikaner vorher bei seinen sämtlichen Nachbarn um ihre Zustimmung betteln wollte, bevor er es wagte, nach eigener Gewohnheit und Ueberlegung zu Werke zu gehen. Es ist nichts weiter, als unberufene Einmischungssucht und keine noch so spitzfindige Schußrede ist im Stande, durch einen andern Namen die Sache zu beschönigen. Sie führt dahin, daß solche, welche einen großen Werth darauf setzen, in ihrer Umgebung in einem vortheilhaften Rufe zu stehen, unter solchen Umständen ihre Zuflucht nicht selten zu Täuschungen und zur Heuchelei nehmen müssen. Der

Amerikaner ist stolz auf seine Freiheit, auf die staatsgesellschaftlichen Vorzüge, die sein Land vor anderen voraus hat und doch lebt er in weit größerer Abhängigkeit von den Meinungen Anderer, als ein Franzos oder Deutscher. Das ist allerdings Thatsache. Zum Theil mag diese Erscheinung aus dem Mangel an noch zur Zeit nicht hinlänglich vorgeschrittener geselliger Bildung zu erklären, aber zugleich mag doch auch ein Grund derselben sicherlich darin zu suchen sein, daß man unter einer demokratischen Verfassung ohne Vergleich mehr die Meinung seiner Mitbürger zu berücksichtigen hat, als unter jeder anderen Verfassung. Indessen haben allezeit die Sitten einen bedeutenden Einfluß auf die Bildung der öffentlichen Meinung; verändern sich dieselben in geselliger Hinsicht, dann kann es nicht fehlen, daß auch die Ansichten über gesellige Freiheit einen Wechsel erfahren. Bei dem Amerikaner dürfte sich alsdann der Geschmack der Kleinstäderei, sich um das Thun und Treiben, die Lebensweise und die Gewohnheiten der Nachbarn vielfältig zu bekümmern, verlieren, und die öffentliche Meinung sich mehr darauf beschränken, von den Handlungen der Einzelnen vorzugsweise das in den Bereich ihrer Beurtheilung und Kritik zu ziehen, was mit dem öffentlichen Wesen in Beziehung steht. Solche krähwinkelartige Sitten, bei denen die Gesellschaft sich's zur eifrigsten Pflicht macht, Alle bis in den häuslichen Kreis des Familienlebens zu beaufsichtigen, paßten nur in die puritanischen Gemeinwesen der ersten Ansiedler, welche die kirchliche Zucht auf alle besondere Verhältnisse im Leben ausdehnten und dazu beigetragen haben, daß die Thätigkeit der öffentlichen Meinung in Amerika diese Richtung annahm.

Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß das mächtige Zensuramt, welches in den vereinigten Staaten das Publikum über das Thun und Lassen der Individuen übt, auch viele gute, dem Gemeinwohle ersprießliche Seiten hat, wiewohl nicht zu leugnen ist, daß es häufig zu weit geht. Viele werden unter diesen Umständen sicherlich Manches thun und unterlassen, was sie gethan oder unterlassen haben würden, hätten sie die Meinung ihrer Mitbürger nicht zu beachten gehabt.

Die Machtmenschen in anderen Ländern insbesondere würden gewiß ganz anders sich betragen, könnten sie nicht ungestraft sich über die öffentliche Meinung hinwegsetzen. Ich für meinen Theil möchte es wenigstens immer vorziehen, in einer Gesellschaft zu leben, in welcher Jeder sorgfältig zu vermeiden sucht, der Meinung seiner Mitbürger einen Anstoß oder ein Aergerniß zu geben, als in einer solchen, wo Keiner bei seinen Handlungen darauf Rücksicht zu nehmen braucht, was Andere von ihm denken und urtheilen. In einem republikanischen Gemeinwesen steht überdies die Sittlichkeit seiner Glieder in so innigem Zusammenhange mit dessen Wohle und Erhaltung, daß Gleichgültigkeit der Bürger in dieser Beziehung höchst verderblich werden könnte. Es wäre daher nichts weniger, als wünschenswerth, wenn in Amerika die öffentliche Meinung es völlig aufgäbe, auch die moralischen Handlungen der Bürger ihrem Richterstuhle zu unterwerfen. Hier erscheint es nöthiger, als anderswo, daß die Stimme der öffentlichen Mei-

nung, selbst bei Beurtheilung der Handlungen von Privatvaten, als Correctiv in Ansehen, Kraft und Wirksamkeit verbleibe, weil da gar Vieles von Oben herab weder ge- noch verboten werden kann, wie in Staaten mit einem Volksbevormundungsregiment. Und jedenfalls ist eine Art Inspektion und Kontrolle, welche die Gesellschaft über das Benehmen und Betragen ihrer Mitglieder führt, die selber Einfluß auf deren Meinungen und Ansichten üben können, sowohl dem Charakter als den Folgen und Wirkungen nach, doch etwas ganz anderes, als jene Aengstlichkeit, womit in China und Japan, den Musterreichen des Bevormundungsregime, über die strenge Beobachtung starrer, stabiler Gebräuche gewacht wird und jene polizeiliche Beaufsichtigung, welcher der Chinese und Japanese bei jedem seiner Schritte unablässig unterworfen ist. In einer demokratischen Republik, wie die amerikanische, ist es völlig in der Ordnung, daß Jeder die Volksstimme gehörig respectirt, und die öffentliche Meinung wird dort auch nie aufhören, ihre Herrschaft über viele Dinge zu erstrecken, die in anderen Ländern dem Gutdünken der Einzelnen überlassen sind.

Und wenn der Volksmeinung in Amerika eine gute und verständige Richtung verliehen wird, was bei fortschreitender Volksbildung gewiß zu hoffen ist, dann werden auch von selbst die Klagen sich mindern, die jetzt noch vielfältig über die übertriebene Einmischung des Volks in die Privathandlungen der Individuen gehört werden. Mit Argusaugen, bemerkt Grund, wacht in den vereinigten Staaten die öffentliche Meinung über Worte und Handlungen, nicht bloß öffentlicher, sondern auch Privatpersonen. Die Lasterhaftigkeit ist daher genöthigt, sich wenigstens zu verstecken, und was auch die geheimen Sünden Einzelner sein mögen, öffentlich dürfen sie es nicht wagen, die Gesetze der Sittlichkeit zu verletzen. Da nur die öffentliche Uebertretung der Gesetze vor das Forum der Gerichte gehören kann, so ist es nützlich, daß eine andere Macht in der Gesellschaft vorhanden und wirksam ist, um die öffentliche Sittlichkeit gegen den verderblichen Einfluß des bösen Beispiels zu hüten, und dadurch, daß sie das Laster zwingt, sich zu verkriechen, die Gesellschaft vor der Gefahr der Ansteckung bewahrt. Hierin besteht die eigentliche Gewalt und der segensreiche Einfluß der öffentlichen Meinung in Amerika. Sie wird zum mächtigen, wachsamem Polizeiagenten der Sittlichkeit und Religion, welcher nicht nur die Schuldigen vor Gericht führt, sondern auch das Verbrechen im Keime ersticht. Das ganze Volk der vereinigten Staaten ist versammelt zum permanenten Geschworenengericht, um da sein „Schuldig“ oder „Nichtschuldig“ über die Handlungen der Bürger auszusprechen und von seinem Ausspruche gibt es keine Appellation. Die öffentliche Meinung kann allerdings manchmal ungerecht sein, aber nicht leicht bleibt sie es immer und sie schlägt keine Wunden, die sie nicht wieder zu heilen vermöchte.

Eine überaus heilsame Wirkung der Macht der öffentlichen Meinung besteht in Amerika auch darin, daß die Furcht vor derselben hinreicht, gar viele Gesetze und Verordnungen, Ge- und Verbote der Behörden dort

entbehrlich und überflüssig zu machen, womit sich die Staats- und Lokalautoritäten in europäischen Ländern befassen müssen. So sieht man z. B. in den Staaten der alten Welt manche Regierung darauf bedacht, zur Beschützung der Sittlichkeit Strafen gegen die Verfasser oder Verleger sittenloser Schriften zu verhängen. In den vereinigten Staaten gibt es keine Gesetze gegen die Abfassung, den Druck und Verkauf von dergleichen Schriften, und es wird auch Niemand mit einer Strafe deshalb bedroht. Aber Niemand ist auch versucht, Druckschriften der Art herauszugeben und zu verbreiten. Er kann es gar nicht wagen; er würde auch eben so wenig Käufer und Leser finden.

Auf ähnliche Weise wirkt in hundert anderen Fällen die unwiderstehliche Macht der öffentlichen Meinung überaus heilsam. Und Keiner befindet sich so hoch gestellt, daß er die Stimme derselben mißachten könnte. Eben so wie die Regierten, horchen auch die Regierenden auf dieselbe. In Amerika steht darum die Gesetzgebung stets in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung. Denn keine gesetzgebende Behörde unternimmt es hier, irgend ein Gesetz in Vorschlag zu bringen oder zu erlassen, welches die allgemeine Volksstimme gegen sich hat. In keinem Lande der Erde ist die Regierung so sehr der stete Ausdruck der öffentlichen Meinung, wie im freien Amerika.

Bescheidene Anfrage.

Wird die längst versprochene Feuer- Polizei- Ordnung bald erscheinen? Der Wunsch darnach wird täglich fühlbarer. Seit dem großen Brande zählen wir beinahe vier Jahre; wir sind seitdem zu zwei verschiedenen Malen durch Feuerlärm wieder erschreckt worden und haben uns, besonders bei den letzten Fall, unter andern auch davon überzeugt, wie nachtheilige Folgen der Mangel einer dießfalligen Verordnung auch in Bezug auf die Hülfeleistenden (denn jeder glaubt, er kann anordnen, woraus Unordnung und persönliche Anfeindungen entstehen) nach sich ziehen kann.

Es wird deshalb, um Person und Eigenthum bei ähnlichen Unglücksfällen gesicherter zu sehen, recht dringend gebeten, diesem Bedürfnis abzuhelfen.

Schleiz, im Monat Mai 1841.

Dito eine Anfrage, das Salzwesen betr.

Das Gesetz, die Ausübung des landesherrlichen Salzverkaufs betr.; vom 23. Mai 1840 lautet in §. 16 also:

„Die Verpachtung des Salzschanke, ferner der Handel aller Art mit Salz von Seiten anderer, als der hierzu verpflichteten Salzschanke, nicht minder der Verkauf oder die Ueberlassung von Salz an andere, als die dem Salzschanke des Orts zugewiesenen Personen, sowie endlich die Verabfolgung des Salzes von Rittersgutsdeputaten an andere Consumenten sind verboten.“

Die über das Jahr 1840 hinausgehenden Salzpachtverträge erlöschen ulto. Dezember gedachten

Jahres, es ist jedoch denjenigen Salzschankepächtern, deren Kontrakt über diese Zeit hinausläuft, der Salzschanke auf die übrige Dauer des Kontrakts gegen Gewährung der §. 7 erwähnten Provision zu überlassen.

Schadenansprüche an den Verpächter stehen dem Pächter nicht zu.“

Wenn nun gleichwol nach No. 30 des „Boigtländischen Anzeigers“ Seite 238 der Stadtrath in Treuen öffentlich bekannt macht, daß der Salzschanke für dasige Stadt am 2. August d. J. auf die Zeit vom 1. Januar 1842 bis zum 31. Dezember 1844 auf dem Rathhause an den Meistbietenden verpachtet werden soll, so möchte wissen, wie das mit einem unzweifelhaften, ganz nagelneuen Gesetze sich vereinigen läßt, und bittet darüber um Auskunft

Ein abgesetzter Salzschankepächter
der Nachbarschaft.

Korrespondenznachrichten.

Chemnitz, den 21. Juli 1841.

Hier ist jetzt Alles — Kaufmann, Fabrikant, Handwerker, wie gesagt Jeder, der denken und sehen kann — aufgeregt und gespannt auf die Ergebnisse der am 26. d. M. Statt findenden Generalversammlung der Erzgeb. Eisenbahngesellschaft. Welche Beschlüsse gefaßt werden, unterliegt wohl keinem Zweifel, denn was die Denkenden, die Gebildeten für nothwendig, für unerläßlich zum Fortbestehen erachten, leuchtet auch der Masse des Volkes ein und die Auflösung der Gesellschaft wegen vielfacher Behinderungen und Schwierigkeiten, die gerade nur ihr in den Weg gelegt werden, werden nicht abschrecken, das auch ferner zu wollen und konsequent festzuhalten, was praktische, das allgemeine Vertrauen des Volkes in hohem Grade besitzende, Leute für nothwendig erkannt haben. Nur was von Seiten der Hohen Landesregierung in dieser höchst wichtigen Landesangelegenheit geschehen wird, ob den brotlosen Arbeitern des Erzgebirges Arbeit, dem Gewerbe und Handel ein neuer Aufschwung und neues Leben durch baldigste *) Begünstigung dieses Unternehmens gegeben wird, darüber ist man noch ungewiß und ängstlich. Uebrigens verweise ich auf den in diesen Tagen ausgegebenen, auch der Leipziger Zeitung beigelegt gewesenen, gedruckten Bericht des Direktoriums der Erzgeb. Eisenbahn-Gesellschaft.

*) Siehe Bekanntmachung der Kreisdirektion in der letzten Nummer des Erzgeb. Boigtl. Kreisblattes. D. Red.

Miszellen.

I.

Der Prediger Eberhardt in München ist endlich noch abgesetzt worden, die Bürger haben aber eine Deputazion an den Minister des Innern und an den Erzbischoff geschickt, um seine Wiederanstellung zu erbitten. Mehre Hundert andere gläubige Seelen, die nicht zur Deputazion gehörten, hatten sich der Letztern angeschlossen. Da ihnen keine sonderlichen Aussichten eröffnet werden konnten, so soll nunmehr eine ähnliche Deputa-

zion nach Bad Brückenau an den König beordert werden. Hoffentlich werden die frommen Christen keinen vergeblichen Gang gemacht haben.

2.

In Berlin sind 12 Minister und 700 Geheime Rätthe. Erstere haben jährlich 12000, von Letzteren durchschnittlich jeder 3000 Thlr. Gehalt. Facit: 2,244000

Thaler. Da Solches schon in zwei anderen Blättern steht, so wollen wir es hiermit auch nachreden, mit dem Motto unseres geehrten Freundes: „Sach's genung!“

3.

In Portugall heißt der alte Adel Adel mit blauem Blut. Der junge Adel hat rothes Blut, wie andere Menschenkinder. Verdient nachgeahmt zu werden.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Vormittag Hr. P. Wimmer und Nachmittags hält das Katechismuseramen Hr. Diae. Steudel. Am Mittwoch früh hält derselbe allgem. Beichte.

Getraute: Joh. Georg Rüdig, Handarbeit, in Jugelsburg u. Christiane Dorothee Ernst das. Joh. Georg Michel, Handarbeit, u. Wächter in Freiberg u. Joh. Christiane Winkler das.

Geborne: 95) Christ. Fr. Zimmermann, C. in Jugelsburg S. Fried. Aug. 96) Joh. Glob Gläfels, C. in Siebenbrunn T. Christ. Antonie. 97) I unehel. S. allh. 98) Christian Fr. Jakobs, Einw. in Rebersreuth T. Ernestine Aug. 99) Christ. Ferd. Seiferts, Music. u. Thürmers allh. T. Christ. Henr. 100) Eine unehel. T. 101) Ein unehel. S. in Remtengrün.

Beerdigte: 78) I unehel. T. in Schönlinde. 79) Christ. Fr. Jakobs, Einw. in Rebersreuth T. Ernestine Aug., 2 T. 80) Hr. Joh. Heinr. Roths, B. u. Instrumentm. allh. T. Johanne Emilie, I J. I M. 9 T. 81) Ein unehel. S. in Remtengrün mit Lekzion.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diae. Steudel.

Getraute: Juv. Joh. Ad. Weller, Müller, Zimmerm. u. Einw. in Gürth u. Anne Marie Bettengel von Niederreuth. 2) Joh. Adam Geipel, Drechsler in Rohrbach u. Christ. Karol. Sonntag von Raun.

Geborne: 1) Joh. Christ. Venks, C. in Arnsgrün, Zwillingst. Joh. Eduard. 2) Derselben todtgeb. Zwillingst. 3) Joh. Christ. Scherzers, Zimmerm. in Arnsgrün, S. Joh. Aug. 4) Joh. Christ. Schillers, Webers in Sohl, T. Christ. Katharine. 5) Joh. Glieb. Franzlys, Einw. in Kleedorf, S. Joh. Christian. 6) Joh. A. Christ. Martins, Zimmerm. in Sohl S. Christ. Ed. 7) Joh. Traug. Meiers, Webers in Grün, T. Joh. Karoline Ernestine.

Beerdigte: 1) Die oben erwähnte todtgeb. Zwillingst. Joh. Christ. Venks von Arnsgrün. 2) Joh. Christ. Adam Fried., Marg. Husterin in Grün außerehel. S. 9 M. 15 T. mit Kollekte. 3) Marie Magdalene, Mstr. Joh. Christ. Hascher's, Schneiders u. Einw. in Grün, Ehefrau, 67 J. 4 M. 18 T. 4) Juv. Joh. Christian Adam Martin, Weber in Elster, weil. Joh. Adam Martins, gewesenen Einw. daselbst nachgel. jüngster ehel. Sohn, 24 J. 11 M. 9 T.; beide mit Predigt u. Abdankung.

Holzauktion. Da die auf den 24. d. Mts anberaumt gewesene Auktion von Sägehölzern im sogenannten Kaltenbache eingetretenen Regenwetters halber nicht beendigt werden konnte; so sind zu dieser Expedition

der 5. u. 6. August d. J. von Nachmittags 2 Uhr an anderweit festgesetzt worden. Es wird hierbei zugleich bemerkt, daß die Auktion nur bei günstiger Witterung an Ort und Stelle, außerdem aber in der Rathsexpedition abgehalten werden soll und mögen daher letztern Falls die zu verkaufenden Hölzer vorher in Augenschein genommen werden.

Adorf, am 26. Juli 1841.

Der Stadtrath daselbst.

Todt.

Subhastation. Einer ausgeklagten Schuld wegen soll das, dem Bergmann Johann Christoph Herold zugehörige, unter Nr. 63 des Brandversicherungscatasters allhier gelegene Wohnhaus mit daran befindlichem Garten, auch einem Acker Feld, welches zusammen von den Gerichtspersonen auf 685 #

Notizen. 1) Hannoveriana. Nächstens; wir wollen erst noch mehr passiren, proklamiren, inhaftiren u. s. w. lassen. 2) Ueber die finanzielle Seite bei Abtretung der Gerichtsbarkeit. Haben wir selbst in Angriff genommen. 3) Warum das „Bunte“ in voriger Nummer nicht bunt geblieben ist? Nun wir haben nichts gestrichen. 4) Selbstmord- und Beerdigungsgeschichte in Zwota. Also auch

hoch gewürdert worden, den 25. September dieses Jahres von uns öffentlich versteigert werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, am gedachten Tage des Vormittags vor 12 Uhr vor uns an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen und sich anzugeben, sodann aber nach 12 Uhr der Versteigerung gedachter Immobilien in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften und unter den im Termine festzustellenden Bedingungen gewärtig zu seyn. Zugleich wird sich auf das bei dem hiesigen Ortsrichter aushängende Subhastationspatent und die demselben beigefügte ohngefähre Consignation bezogen.

Untersachsenberg, am 13. Juli 1841.

Adelig Feilichische Gerichte daselbst.

Kreßschmar, GDir.

Gartenverkauf. Ich bin gesonnen, meinen zu Adorf in dem sogenannten Störchenturme gelegenen Garten den 9. August d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung meines Schwiegervaters, des pensionirten Steueraufsehers Täschner daselbst, aus freier Hand zu verkaufen und lade dazu Kauflustige hiermit ein.

Joh. Gottfried Spengler, Drechslermstr. in Neukirchen.

Rön. sächs. conf. Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig.

Da ich zu Verbreitung des allgemein anerkannten Nutzens derartiger Institute eine Agentur dieser Gesellschaft übernommen habe; so mache ich Solches, sowie, daß ich zu unentgeltlicher Verabsolung der Statuten ic. und zur Annahme von Versicherungsanträgen stets bereit bin, hiermit bekannt.

Neukirchen, am 1. Juli 1841. Adv. Karl Kreßschmar.

Todesanzeige. Nahen und fernen Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Kunde von dem am 17. d. M. Nachmittags 1/5 Uhr erfolgten Hinscheiden unsers innigst geliebten ältesten Sohnes, Gatten und Vaters, Schwiegersohns, Schwagers und Bruders, Joh. Georg Klingers, Papierfabrikantens in Erlbach, in Folge einer Lungenverzehrung, im noch nicht vollendeten 28. Lebensjahre.

Dank zugleich allen Denen, die ihn noch zu seiner Ruhestätte begleiteten. Wer den Verstorbenen kannte, wird unsern gerechten Schmerz ermessen und stille Theilnahme nicht versagen.

Erlbach, Adorf und Leubetha am Begräbnistage, den 20. Juli 1841. Die tiefbetrübten Hinterlassenen.

Getreidepreise in Adorf am 23. Juli 1841.

Waizen:	—	Thl.	—	Mgr.	—	Pf.	bis	—	Thlr.	—	Mgr.	—	Pf.
Korn:	3	"	—	"	—	"	—	"	—	"	—	"	—
Gerste:	2	"	2	"	5	"	—	2	"	5	"	—	"
Hafer:	—	"	—	"	—	"	—	—	"	—	"	—	"

